



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/172/2018 / öffentlich**

Sprachfördermaßnahmen für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	13.06.2018
Verwaltungsausschuss	13.06.2018

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Empfehlung des Niedersächsischen Kultusministeriums werden in den städtischen Kindergärten pro Gruppe, in der Vorschulkinder betreut werden, zwei Stunden für die Sprachförderung (befristet bis zum 31.12.2018) zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung soll zum Großteil über die besondere Finanzhilfe sichergestellt werden. Zum Ende des Jahres wird die Stundenverteilung erneut geprüft.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Durch die Schulgesetznovelle in § 64 Abs. 3 wurde die Sprachförderung vor der Einschulung vorrangig auf die kommunalen und freien Träger der Kindertagesstätten übertragen. Der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder sieht ebenfalls vor, dass Kindergärten die Sprachkompetenz ein Jahr vor Einschulung des Kindes erfassen und Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf individuell und differenziert fördern. Neben der Dokumentation der Entwicklung des Kindes sind im Gesetzesentwurf verschiedene Gespräche mit Erziehungsberechtigten vorgesehen. Der Entwurf sieht weiter vor, dass für diese Sprachfördermaßnahmen eine besondere Finanzhilfe gewährt wird. Das Land Niedersachsen stellt als Ausgleich für die Sicherstellung der neuen Aufgaben insgesamt 32,545 Mio. zur Verfügung. Diese werden auf die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Landkreis Cloppenburg) verteilt. Der Landkreis wird dann über einen Schlüssel die Mittel an die Kommunen weiterleiten. Genaueres ist derzeit nicht bekannt. Grundsätzlich wird die Finanzhilfe entsprechend der Anzahl der Gruppen, in denen Kinder bis zur Einschulung betreut werden und der Anzahl der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, bemessen. 85 % der Finanzhilfe ist für Personalmaßnahmen zu verwenden, die restlichen 15 % können für Fachberatung und die Qualifizierung von Kräften eingesetzt werden.

Geplant ist, das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder im Juni zu beschließen. Die Grundschulen werden die Sprachfördermaßnahmen im letzten Jahr vor der Einschulung ab August 2018 (insbesondere aufgrund des Lehrermangels) nicht mehr wahrnehmen. Die städtischen Kindergartenleitungen haben die Verwaltung nun gebeten, eine kurzfristige Lösung für die Sprachförderung zu finden. Sie beschreiben die Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Einschulung als absolut notwendig.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel grundsätzlich für die Sprachförderung ausreichen sollten. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt (z.B. Quik-Mittel), dass eine Abwicklung langwierig ist. In der Übergangszeit würde dann keine Sprachförderung in den Kindergärten stattfinden. Dies halten die Kindergartenleitungen für nicht tragbar. Daher wird der Vorschlag unterbreitet, in den städtischen Kindergärten zusätzliche Stunden für die Sprachförderung befristet bis zum 31.12.2018 zur Verfügung zu stellen. Mit der genannten besonderen Finanzhilfe kalkuliert das Kultusministerium, dass ca. zwei Stunden pro Gruppe mit Vorschulkindern finanziert werden können. Um auch in der Übergangszeit, bis zur Klärung der Höhe der Bezuschussung, Sprachfördermaßnahmen anbieten zu können, schlägt die Verwaltung vor, diesen Hinweisen zu folgen. Zum Ende des Jahres kann dann geklärt werden, in welcher Höhe Zuwendungen zu erwarten sind. Außerdem können die Kindergärten die ersten

Erfahrungen mit der neuen Aufgabe spiegeln und ggf. Änderungswünsche äußern.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von ca. 2.500,00 € monatlich
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter P1.365000.001-P1.365000.003
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister